

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Könnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N^o 268. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Sonnabend, den 18. November. Insertionsgebühren die gewöhnliche Zeile 8 Pfennige. 1865.

Preis vierteljährlich 15 Ngr. Inseraten-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(5848)

Bekanntmachung.

Gefetzlicher Vorschrift zufolge bringt man das sub © nachstehende, von der Königl. Hohen Kreisdirection Zwickau mittels Verordnung vom 12ten Juni d. J. bestätigte Regulativ einer allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse für Wildenfels andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dasselbe den 1. December d. J. in Kraft treten soll.
Wildenfels, am 8. November 1865.

Das Königl. Gerichtsamt.

Wildenfels.

Regulativ der Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse Wildenfels.

- §. 1. Der Bereich der unter Garantie der Stadtgemeinde Wildenfels stehenden allgemeinen Krankenunterstützungscasse erstreckt sich auf den Gemeindebezirk der Stadt Wildenfels und den Bezirk der daselbst bestehenden Innungen.
- §. 2. Die allgemeine Krankenunterstützungscasse gewährt Unterstützung in Erkrankungsfällen und einen festen Beitrag zur Bestreitung der Begräbniskosten.
- §. 3. Beitrittspflichtig sind alle im Stadtbezirk von Wildenfels oder bei einem Mitgliede einer dasigen Innung in einem Arbeitsverhältniß stehenden und zu Führung eines Arbeitsbuchs verpflichteten Gesellen und Arbeitsgehilfen, soweit sie nicht bereits einer Corporationscasse oder einer andern besitzthümlichen Krankencasse als Mitglieder angehören, auch wenn sie außerhalb der Stadt wohnen. — Es kann sich kein Beitragspflichtiger der Theilnahme unter dem Vorwande entziehen, daß er sich im Krankheitsfalle auf seine oder seiner Verwandten Kosten versorgen und heilen lassen werde.
- §. 4. Beitrittspflichtig sind selbstständige Gewerbetreibende und deren Lehrlinge. — Der Beitritt der letzteren, sofern er erklärt wird, ist im Behrdertrage zu sichern und von dem Behrherrn zugleich die Vertretung der der Casse gegenüber entstehenden Verbindlichkeiten zu übernehmen.
- §. 5. Jedes beitrittspflichtige und jedes beitragspflichtige Mitglied hat vorläufig unter Vorbehalt alljährlicher anderweiter Regulirung vierteljährlich 6 Ngr. 5 Pf. oder wöchentlich 5 Pf. zu bezahlen und es ist ein voller Wochenbetrag zu entrichten, wenn das eintretende beitrittspflichtige Mitglied bis Mittwoch Abend der betreffenden Woche in Arbeit tritt; dagegen sind die erst vom Donnerstag ab in Arbeit tretenden Personen auf die betreffende Woche von Beiträgen frei. — Jede beitrittspflichtige Person, welche in die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse aufgenommen sein will, hat sich auf ihre Kosten von dem angestellten Arzte untersuchen und sich von demselben ein Gesundheitsattest ausstellen zu lassen, von dessen Vorbringung die Aufnahme selbst abhängig ist und ohne welches sie nicht erfolgt. — Von der bei dem Verwaltungsrathe zu bewirkenden Ueberreichung dieses Zeugnisses an beginnen die wöchentlichen Beiträge unter der im vorigen Abschnitte gedachten Modalität. — Militärpersonen der activen Armee, welche während des Urlaubs als Gewerbsgehilfen in Arbeit treten, haben nur die Hälfte der regulationsmäßigen Beiträge zu bezahlen.
- §. 6. Auf Grund der von dem hiesigen Königl. Gerichtsamt als Ortspolizeibehörde, allwöchentlich mitzutheilenden Verzeichnisse der in der betreffenden Woche in Arbeit getretenen Gesellen und Gewerbsgehilfen wird von dem §. 25 genannten Cassirer ein Heberregister angelegt und fortgeführt. — Die Erhebung der Beiträge von den Mitgliedern erfolgt aller vier Wochen an bestimmten Cassentagen und es sind die Beiträge von den nagedachten Personen jedesmal am Sonnabende der vierten Woche an den Cassirer zu entrichten. — Die im Laufe eines vierwöchentlichen Zeitraums neu eingetretenen Mitglieder zahlen am nächsten Cassentage die Beiträge nur für die betreffenden Wochen, für welche sie nach §. 5 beitragspflichtig sind. Tritt Jemand vor Ablauf eines vierwöchentlichen Zeitraums aus der Arbeit, so hat er die noch rückständigen Beiträge sofort zu entrichten.
- §. 7. Die Verpflichtung zu Entrichtung der Beiträge bei den beitragspflichtigen Personen beginnt mit dem Eintritte in das Arbeitsverhältniß unter der §. 5 Abs. 1 gedachten Modalität und dauert solange, als das Arbeitsverhältniß in hiesiger Stadt währt. Die letzte Woche wird für voll gerechnet, wenn der Austritt vom Donnerstag ab erfolgt, sonst aber für dieselbe etwas nicht in Ansatz gebracht. — Die Beiträge der Beitrittspflichtigen dauern solange fort, bis der Betreffende den Austritt schriftlich erklärt hat.
- §. 8. Jedes beitragspflichtige Mitglied ist bei dem Arbeitsantritte von dem Arbeitgeber von der Verbindlichkeit zu Bezahlung von Beiträgen zu der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse in Kenntniß zu setzen und hat die Beiträge unaufgefordert in der §. 6 gedachten Weise, ebenso wie jedes beitrittspflichtige Mitglied an den Cassirer abzuführen. — Für jede Erinnerung wegen Abführung von Rückständen hat der Restant eine Gebühr von 6 Pf. an den Boten zu entrichten.
- §. 9. Die beitragspflichtigen Mitglieder sind zwar zunächst die Beiträge aus ihren eigenen Mitteln zu bezahlen verpflichtet, jedoch haben die Arbeitgeber, ingleichen wegen der beitrittspflichtigen Lehrlinge der betreffende Lehrherr deren gehörige Abführung unbedingt und hauptsächlich zu vertreten und sind dieselben nach vergeblichem Versuche der unmittelbaren Einziehung auf Verlangen des Verwaltungsrathes verlagsweise zu bestreiten verbunden, jedoch an dem Arbeitslohne zu kürzen berechtigt.
- §. 10. Behufs der Controle über die gehörige Abführung der Beiträge wird Seiten des hiesigen Königl. Gerichtsamts als Ortspolizeibehörde Niemandem ein Arbeitsbuch weiter visirt, bevor sich der Betreffende nicht über die vollständige Berichtigung der Pflichtbeiträge ausgesprochen hat. — Arbeitgeber sowohl, als Gesellen und Arbeitsgehilfen haben über alle hier einschlagenden Verhältnisse der Behörde und deren Organen jederzeit die erforderliche Auskunft bereitwilligst zu ertheilen.
- §. 11. Wegen der Restbeitreibung ist eben §. 8 im Schluffe des Nöthigen bestimmt, außerdem erfolgt dieselbe im Executionswege. — Hinterziehungen der Beiträge werden sowohl bei den Beitragspflichtigen, als bei den Arbeitgebern und eventuell Lehrherren, wenn diese erweislich eine Verschuldung trifft, außer der Nachzahlung der fälligen Beiträge mit Entrichtung deren vierfachen Betrages geahndet.
- §. 12. Die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse gewährt: A. in Erkrankungsfällen a) Verpflegung im Krankenhause b) Verpflegung in der Familie und zwar zu a) unentgeltliche Aufnahme und ärztliche Behandlung, Arznei und die sonst nöthige Pflege, zu b) unentgeltliche Be-handlung durch den angestellten Arzt und die erforderliche Medicin, sowie ein unter Vorbehalt alljährlicher anderweiter Regulirung auf wöchentlich 10 Ngr. festgesetztes, in besondern Fällen nach dem Anspruche des Cassenarztes bis auf 15 Ngr. zu erhöhendes Krankenlohn. — Außerdem erfolgt B. die Bestreitung der Begräbniskosten und Besorgung des Begräbnisses für verstorbene Mitglieder durch die Casse, wobei sich jedoch die Ausgaben lediglich auf das Nothwendige zu beschränken haben, sodas der Aufwand für alle weiter gehenden Anordnungen bei einem derartigen Begräbnisse ausschließlich von den Urhebern derselben zu decken ist. Zuwandernde Gewerbsgehilfen sind von dem Augenblicke an empfangsberechtigt, wo sie in ein Arbeitsverhältniß getreten sind, welches die Verpflichtung zum Beitritte begründet, auch wenn noch kein Beitrag von ihnen erhoben worden wäre. — Dagegen haben bloß Durchreisende oder nach Arbeit Suchende, dafern sie nicht schon zur Casse stehen, keinerlei Ansprüche auf die statutenmäßigen Leistungen.
- §. 13. Für die ärztliche Behandlung nach Maßgabe des Cassenzweckes wird vom Verwaltungsrathe gegen einvierteljährliche, beiden Theilen freistehende Aufständigung ein Arzt angestellt, unter Gewährung eines festen, mit dem Betreffenden zu vereinbarenden Gehaltes aus Cassenmitteln.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

(6158-59)

Steinfuhren-Verdingung.

Die Anfuhr des Steinmaterials zu Unterhaltung der innerhalb des ehemaligen Stollberger Rentamtsbezirkes gelegenen feocallischen Chausseen und nichtausfirten Straßen auf die nächsten 3 Jahre 1866 bis mit 1868, worunter jährlich 90 bis 100 Ruten Scheibenberger Basalt, soll

Donnerstags, den 23. dieses Monats,

von Vormittags 10 Uhr an,

im **Gasthose zum Adler in Stollberg**

an die Mindestforderungen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdingen werden, was hierdurch Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Königliche Bauverwaltung Chemnitz,

am 13. November 1865.

Bauer.

(6185)

Erledigung.

Die in Nr. 214 des Erzgebirgischen Volksfreundes öffentlich bekannt gemachte Bevormundung über den abwesend gewesenen Schlossergesellen **Julus Herrmann Illig** von **Beiersfeld** hat durch die Rückkehr desselben ihre Endschafft gefunden.

Schwarzenberg, am 15. November 1865.

Königliches Gerichtsamt.

Wichmann.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Oesterreich. Prag, 15. Nov. In der Nacht auf gestern wurde eine über 20 Klafter lange Strecke der nördlichen Staatsbahn etwa 100 Klafter außerhalb der Station Liebshitz gegen Kralup zu durch herabgestürzte Felsmassen verschüttet. Der in der Nacht auf gestern von Prag nach Bodenbach abgegangene Lastzug Nr. 39 sollte die Station Liebshitz nach 1 Uhr Morgens passiren. Der Zug verspätete sich jedoch und passirte erst gegen 3 1/2 Uhr Morgens diese Station. Als der Zug sich etwa 100 Klafter außerhalb der Station bewegte, erscholl plötzlich ein fürchterliches Getöse und eine Erschütterung, wie von einem Erdbeben, zugleich stürzte ein ungeheurer Felsblock, begleitet von mehreren Tausend kleinern Trümmern knapp vor der Maschine auf die Bahn, so daß eine Strecke von 30 Klaftern sammt der unterhalb derselben führenden Fahrstraße und dem knapp am Ufer befindlichen Treppelwege verschüttet wurde. Der Zugführer konnte die Gewalt des Zuges nicht mehr hemmen, und so rannte der Zug mit voller Kraft in das Gerölle. Bei diesem Anpralle wurden die Maschine und 4 Wagen stark beschädigt, 2 Waggons schoben sich ineinander und wurden gänzlich zertrümmert. Zum Glück wurde von dem Betriebspersonal Niemand verletzt. Als die Maschine bereits an das Gerölle anstieß und über die größern Trümmern aufwärts stieg, versuchte der Heizer von der Maschine abzuspringen, der Maschinenführer aber, der eine kaumenswerthe Geistesgegenwart bewies, hielt ihn mit voller Kraft am Arme zurück und rettete ihm dadurch das Leben. Die Güterbeförderung auf der Strecke Prag-Boden wurde bis zur Freimachung der Bahn eingestellt. Die Personenzüge verkehren jedoch regelmäßig, da die Passagiere an der beschädigten Stelle mittelst Rähnen überschliffen werden. Die Freimachung der Bahn erfordert ungeheure Anstrengung und Vorsicht. Die immensen Felsstrümmen können nur durch Sprengungen von der Bahn geschafft werden. Die Bohrungen hierzu fingen gestern an und wurden die vergangene Nacht fortgesetzt. Wenn nicht durch die Erschütterung der Sprengungen neue Felsenmassen abstürzen, hofft man die Bahn nach zwei Tagen fahrbar zu machen.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Während der jüngsten Choleraepidemie in Toulon hat die Gemahlin des Hafenadmirals Grafen von Chabannes durch aufopferndste Sorgfalt für die Kranken sich ausgezeichnet. Schließlich wurde sie selbst von der Krankheit erfaßt und ist nur mit Mühe gerettet worden. Die Kaiserin wünschte der edlen Dame eine besondere Anerkennung zu bezeigen und hat deshalb Befehl gegeben, eine Medaille zu schlagen, welche auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern das von Madame Eugenie trägt. Der Münze ist schleunige Ausführung anbefohlen worden, so daß die Kaiserin wahrscheinlich an ihrem eignen Namenstage mittelst eines Handschreibens das Zeichen der Dankbarkeit übersenden wird.

England.

James Stephens, das vermeintliche Haupt der fenischen Bewegung in Irland, auf dessen Verhaftung eine Belohnung von 200 £. ausgesetzt war, ist in einer Vorstadt Dublins verhaftet worden. Dreißig Mann stark und Pistolen in der Hand, drangen die Constabler nächtlicher Weile in das Haus ein, welches er unter dem Namen Herbert dort gemiethet hatte. Sie fanden außer ihm noch drei andere Fenier, Richam, Duffy und Brophy vor, welche alle aus ihren Betten ins Gefängniß wandern mußten. In der Wohnung wurde eine Menge von Lebensmitteln und mehrere Pistolen gefunden. Noch selbigen Tages wurden die Verhafteten vor den Polizeirichter gebracht; Stephens erklärte, keinen Sachwalter „in der Geschichte“ engagiren zu wollen.

Spanien.

Madrid, 11. Nov. Die Cholera hat in der Hauptstadt und im ganzen Lande abgenommen und ist im Verschwinden begriffen. — In Deutschland erscheint den Spaniern manches noch spanischer als in ihrem eignen Lande. „Es ist wahrhaft seltsam, sagt z. B. die „Epoca“, was in Deutschland vorgeht. Preußen strebt darnach den Nationalverein aufzulösen, und diese Versammlung, Zielpunkt seines Zornes, bricht mit einigen der Mittelstaaten, um sich energisch dafür zu erklären, daß Preußen die Leitung aller deutschen Interessen anvertraut werde. Wenn man dem noch hinzufügt, daß Preußen dieses Verlangen zurückweist, weil es nach seiner Meinung seine Unterdrückung als Großmacht einschließt, ist es da nicht wirklich unbegreiflich, was jenseits des Rheins vor sich geht?“

Danemark.

Kopenhagen, 15. Nov. Die dänischen Gesandten in Paris, London und Berlin sind in Folge der Eröffnungen, welche Frankreich in Sachen Nordschleswigs gemacht hat, hieher berufen.

Amerika.

Das Gebahren der englischen Regierung in der Shennandoah-Affaire ist wohl geeignet, in Amerika die größte Sensation zu erregen und die schon wegen der Alabama-Entschädigungs-Forderung herrschende Spannung zu erhöhen. Man weiß, daß die englische Regierung die Entschädigung verweigerte und die Einsetzung einer gemischten Commission zur Prüfung der verschiedenen Ansprüche beantragte. Darauf nun scheint die amerikanische Regierung nicht einzugehen, und in einer neueren Note wiederholt Seward die Entschädigungs-Forderung. Gleichzeitig mit dieser Note kommt ein eigener Abgesandter des Washingtoner Cabinets, Herr Caleb Cushing in London an, um die Sache zu urgiren, und aus Amerika wird berichtet, die gesammte Dampferflotte der Union sei zu activem Dienste beordert. Die Newyork World beantragt einfach, Canada als Pfand zu besetzen und nicht eher herauszugeben, bis England bezahlt hat. Dies Alles verräth eine sehr aufgeregte Stimmung, und nun läßt die britische Regierung Capitän und Mannschaft des Piratenschiffe Shennandoah, welches vier Monate lang nach Wiederherstellung des Friedens amerikanische Schiffe zerstörte, ohneweiters laufen, während sie mindestens verpflichtet war, diese Seeräuber durch ein Admiraltäts-Gericht aburtheilen zu lassen, wenn sie sich auch vorbehalten konnte, dieselben nachträglich zu pardonniren. In Amerika wird man dieses unerhört rücksichtslose Verfahren als einen Act offenkundiger Feindseligkeit auffassen und wahrscheinlich danach handeln. Wir gestehen, daß uns das Vorgehen Carl Russell's ganz unbegreiflich erscheint.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 15. Nov. Der Markert'sche Raubmord ist seit gestern Abend wieder in aller Munde und beschäftigt die Gemüther auf das Lebhafteste. Ein neuer ungemein wichtiger Umstand ist nämlich als Factum getreten und erweckt von Neuem die Hoffnung, daß es gelingen werde, den als verdächtig eingezogenen Schneider Künschner trotz seines Läugnens zu überführen. Das thatsächliche, wie wir es aus bester Quelle erfahren haben, ist folgendes: Künschner hat bekanntlich bis zu seiner Verhaftung bei dem Schneidermeister Kümmler in der Nicolaistraße in Arbeit gestanden und dort auch seine Schlafstelle gehabt. In dem parterre gelegenen Holzstalle Meister Kümmler's ist nun gestern ein Packetchen mit 5 Zehnen- und 3 Fünfthalerscheinen aufgefunden worden und es haben die näheren Erörterungen ergeben, daß das Geld jedenfalls außen auf einem in der Höhe von etwa 4 Ellen am Holzstalle angebrachten Simse hat versteckt werden sollen, durch eine Ritze aber in das Innere des Holzstalles hinter aufgeschichtetes Holz gefallen ist. Dieses Geld rührt nun, wenn man auch bis jetzt den Verlust desselben noch nicht gekannt hatte doch ohne Zweifel aus dem Markert'schen Geschäft her; es war nämlich erstens in ein Stück Tageblatt und dann in ein Stück graues Papier eingewickelt. Bei genauer Nachforschung hat man nun unter den im Markert'schen Laden aufbewahrten Tageblättern ein Exemplar gefunden, zu welchem das abgerissene Stück, in dem das Geld eingewickelt war, mit einer allen Zweifel beseitigenden Genauigkeit paßt. Das Stück graues Papier aber hat ganz die gleiche Beschaffenheit, wie eine im Markert'schen Geschäft ebräunliche Sorte Papierstücke und rührt jedenfalls von einem solchen her. Im Zusammenhange mit den schon vorhandenen Indicien liefern diese neuen Thatumstände jedenfalls ein Beweismaterial, durch welches die Thäterschaft Künschner's nunmehr fast in Gewißheit gesetzt wird.

Leipzig, 16. Nov. Der Rath macht heute das Regulativ der Dienerschen Stiftung für blinde Kinder bekannt. Die Stiftung hat den Zweck, heilbaren blinden Knaben vom zurückgelegten sechsten Lebensjahre bis zur Confirmation Unterkommen, Erziehung und Unterricht zu gewähren. Sie ist als eine städtische, an sich nur für Leipziger Kinder bestimmt und zur Aufnahme von Nicht-Leipzigern nicht verpflichtet. Es sollen jedoch, soweit es nach Berücksichtigung der Leipziger, die Verhältnisse der Anstalt gestatten, auch Nicht-Leipziger aufgenommen werden dürfen. Der jährliche normalmäßige Verfleßbeitrag für einen Zögling beträgt für Inländer (Sachsen) Vier und Sechzig Thaler und für Ausländer (Nicht-Sachsen) Ein Hundert Fünfzig Thaler. Dafür gewährt die Anstalt Aufsicht und Unterricht, Wohnung, Kost, Heizung, Lagerstätte, Bekleidung und Wäsche, ärztliche Pflege und Medicin.

Zeit
der Thür
ber Unfa
Kuschänge
rer den
Behemen
die Höhe
Deck des
Beamten
mußte ih
Zeiger B
schädigung
gekommen
vide Nach
Fall, den
Zw
selbst am
Tage nod
In ärztl
sammtjah
auf 710

Die
angenehm
wünschte,
schon vor
aber gern
Nachforsch
bat sie in
die freun
der Bohe
es bedurf
gewinnen.
Die
here Woh
Auch
les schaa
nung zu
zur Eifer
zen von
ben konnt
Der
Der Graf
Daf
öffentlich
sein als
Hat
war sie b
ärgerlich,
Charlotte
um sich i
fen zur b
Aber
geben un
Was kon
als sich z
In
ver Abfü
sobann ir
Mar
Thür.
Die
Laune sch
erschreckt
Mar
meine G
geschritten
In
ten für
Da
nahm m
kenntniß,
entfernte
Erst
umher w
in Bau
nung der
— es m
ben, für
Der
ihr geleg
nicht etw
mehr wu

Leipzig, d. 15. Nov. Dem gestern Abend um 7 Uhr 5 Minuten auf der Thüringer Bahn von hier abgegangenen Personenzuge passirte vor Zeit der Unfall, daß er die Hälfte seiner Wagen — nämlich Güterwagen — durch Aushängen der Rette verlor. Nach einiger Zeit bemerkte der Locomotivführer den Verlust und hielt an: jetzt kamen aber die fehlenden Wagen mit solcher Behemung angerollt, daß sie bei der Ankunft an den stillhaltenden Zug sich in die Höhe bäumten und der erste von ihnen mit seinen Vorderrädern auf dem Deck des letzten Wagens vom Zuge liegen blieb. Es war auch dem geringen Beamtenpersonal nicht möglich, den Zug wieder in Ordnung zu bringen, man mußte ihn vielmehr in seinem derzeitigen ungewöhnlichen Zustand bis auf den Leipziger Bahnhof schaffen. Die Wagen haben selbstverständlich verschiedene Beschädigungen erlitten, Verletzungen von Menschenleben sind dagegen nicht vorgekommen. Der Zug war ein gemischter Personen- und Güterzug. Das rapide Nachfolgen der losgerissenen Wagen erklärt sich durch den bedeutenden Fall, den die Bahn an der betreffenden Stelle hat.

Zwickau, 16. Nov. Wie heute aus Werdau gemeldet wird, sind daselbst am 14. noch 3 Personen an der Cholera erkrankt und an demselben Tage noch 4, sowie in der Nacht vom 14. zum 15. 1 Person gestorben. In ärztlicher Behandlung verblieben gestern noch 18 Choleraerkrankte. Die Gesamtzahl der Todesfälle ist auf 198 und die Gesamtzahl der Erkrankungen auf 710 gestiegen.

Feniletou.

Eine unheimliche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die Fürstin hatte wie überall auch auf den Minister sogleich einen so angenehmen Eindruck gemacht, daß er ihre längere Anwesenheit in Paris wünschte, und da er ihr über ihren Gemahl nur berichten konnte, derselbe habe schon vor einem Jahre Paris verlassen, um nach Italien zu reisen, sich ihr aber gerne verbindlich zeigen wollte, so erbot er sich sogleich die eifrigsten Nachforschungen über dessen Aufenthalt und Treiben anstellen zu wollen. Er bat sie in indessen in Paris zu verweilen und versicherte ihr und dem Grafen die freundlichste und entgegenkommendste Aufnahme des Hofes zu.

Der Pariser Hof als ein sehr vergnügungsfüchtiger überall bekannt, war der Boden, welcher dem Charakter Charlotte Augustens vollkommen zusagte: es bedurfte daher nicht großer Ueberredungskünste sie für den Vorschlag zu gewinnen.

Das Anerbieten ward also angenommen und eine andere standesgemäßere Wohnung bezogen.

Auch am Pariser Hofe war die Fürstin bald der Stern, um den sich Alles scharte und was bei ihrem gefälligen Wesen, trotz ihrer tiefen Neigung zu dem Grafen, unausbleiblich war, sie gab demselben bald Gelegenheit zur Eifersucht. Diese führte zum ersten Zwiste, zum Duell mit einem Prinzen von Gébüt, bevor noch Jemand eine wirkliche Ahnung von dergleichen haben konnte.

Der Prinz wurde in diesem Zweikampfe lebensgefährlich verwundet. Der Graf entzog sich der ihm drohenden Gefahr durch augenblickliche Flucht.

Daß Eifersucht die Veranlassung zu diesem Duell gewesen, war bald ein öffentliches Geheimniß und wer konnte hier anders der Gegenstand derselben sein als Charlotte Auguste.

Hatte nun ihre Gefallsucht auch den indirecten Grund dazu gegeben, so war sie doch an dem Zweikampfe selbst ganz schuldlos. Allein der Pariser Hof, ärgerlich, daß der Graf sich jeder Strafe durch die Flucht entzogen, suchte jetzt Charlotte Augustens Cognetterie die Hauptschuld des Vorgangs aufzubürden, um sich ihrer Person bemächtigen zu können. Dadurch hoffte man den Grafen zur baldigen Rückkehr zu bewegen und dann seiner habhaft zu werden.

Aber man wollte sich in den Augen der Welt den Anschein von Milde geben und detinirte die Fürstin deshalb statt in ein Gefängniß, in ein Kloster. Was konnte die Schwache der Gewalt entgegensetzen? Ihr blieb nichts übrig als sich zu fügen.

In Begleitung meiner Großtante bestieg sie den Wagen, welcher zu ihrer Abführung in das Kloster vordr. Beide Damen folgten ihren Begleitern sodann in das Innere desselben.

Man stieg eine Treppe hinauf und öffnete im oberen Kreuzgange eine Thür.

Die Fürstin auf dem ganzen Wege heiter scherzend, schreitet in derselben Raune schnell voran; aber als sie in das geöffnete Gemach blickt, schreit sie erschreckt auf: „Hier sterbe ich!“ und bricht ohnmächtig zusammen.

Man fing sie auf, brachte sie schnell in das Zimmer, auf das Bett, ehe meine Großtante, welche mit einigen Utensilien beschwert, langsamer nachgeschritten war, sie erreichen konnte.

In der Besorgniß um die Freundin hatte sie keine Blicke, keine Gedanken für Alles was sie umgab.

Da Niemand den Sinn der Worte Charlotte Augustens zu deuten wußte, nahm man wohl an, es sei augenblickliche Schreckenswirkung durch die Erkenntniß, sie sei jetzt eigentlich auch hier nichts mehr als eine Gefangene und entfernte sich bald, ohne irgend weiter zu forschen.

Erst als sie allein waren, sandte meine Großtante die Blicke im Zimmer umher und wurde gleichfalls von innerem Grauen und Entsetzen erfüllt; denn in Bauart und Inhalt sah sie genau das Zimmer jener verbrannten Zeichnung der Fürstin vor sich. Es konnte dies für sie unmöglich bloßer Zufall — es mußte mehr, es mußte Fügung sein — und ihr so wirklich Ursache geben, für das Leben der Freundin zu erhitzen.

Der ohnmächtige Zustand der Fürstin hielt ziemlich lange an; dies kam ihr gelegen, die fast verlorene Fassung wieder zu gewinnen und deren Angst nicht etwa durch eigene Besorgniß zu vermehren, oder zu verrathen, daß sie mehr wußte als diese ahnte.

Endlich kehrte der Fürstin Bewußtsein zwar vollkommen zurück: aber ihr früheres heiteres, sprühendes Temperament schien verschwunden. Sie lag stumm, fast tiefsinnig da, erwähnte selbst des Grafen mit keiner Silbe mehr und ließ alle, auch die theilnehmendsten Fragen nach ihrem Zustande, ihrem Befinden unbeantwortet. Ihr Benehmen glich jetzt vollkommen jener Vision-Nacht in Warschau, nachdem sie aus dem Bette gefallen war.

In gleicher Art und Weise verging eine ganze Woche. Sie verließ mitunter stundenlang das Bett, suchte es doch aber bald wieder auf, doch kein Wort über das Vergangene kam über ihre Lippen, sie gab nur Antwort auf das Unumgängliche, nahm wenig Nahrung zu sich und brütete stumm vor sich hin. Der Körper schien gesund, Geist und Seele litten und beugten sich sichtbar unter einer schweren inneren Last.

Plötzlich fing ihre Gesichtszüge an sich schmerzhaft zu verziehen, sie stöhnte einige Zeit und klagte dann zum erstenmal über Zahnschmerz. Verschiedene dagegen angewandte Klostermittel blieben ohne Erfolg. Man rief nun einen Zahnarzt zu Rathe zu ziehen.

(Schluß folgt.)

* Muth in der Gefahr. Das „Bulletin medical du Dauphiné“ berichtet von einem Falle höchst eigener Art: Ein Knabe von 12 Jahren, der die Kühe seines Vaters auf der Weide hütete, bemerkte in einem nahen Baume ein Vogelnest und schlich sich an, dasselbe auszunehmen. Das Nest befand sich in einer Deffnung des Stammes. Nachdem er hinaufgeklettert war, ergriff er mit der rechten Hand einen Ast, während er die Linke ziemlich zusammengeballt, in die nur kleine Deffnung steckte. Plötzlich brach der Ast, an dem er sich stützte; er glitt ein Stück des Stammes hinunter, konnte aber die linke Hand nicht aus der Deffnung bringen und mußte nun so circa 2 Fuß vom Boden entfernt am Baume hängen. Alle seine Versuche, sich aus dieser peinlichen Lage zu befreien, waren vergeblich; die Furcht vor seinem Vater bewog ihn, ein in der Tasche befindliches Wintermesser mit der freien rechten Hand zu ergreifen und die eingeklemmte durch einen Schnitt von der Maus anwärts durch das Handgelenk zu durchschneiden. Nur einmal wurde er in seiner Operation durch einen nach seiner Aussage harten Körper aufgehalten. Schmerz will er dabei nicht empfunden haben. Das Gewicht des Körpers gab, je tiefer der Schnitt ging, um so mehr nach und schließlich fiel der Knabe, voll der Hand befreit, auf den Boden. Anfangs ergoß sich ein mächtiger Blutstrom aus der Wunde. Er ging nun mit seiner Herde langsam nach der ziemlich entfernten väterlichen Wohnung und bewachte, daß die Blutung während dieser Zeit selbst aufhöre hatte. Die ärztliche Behandlung der er jetzt ab im Hospital zu Grenoble unterzogen war, stellte ihn in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder her.

* Nachwehen des großen Häusersturzes in Berlin. Die Zahl der Opfer, welche das verhängnißvolle Ereigniß in der Wasserthorstraße gefordert, hat noch keineswegs ihr Ende erreicht, und es kommen noch Erscheinungen zu Tage, an welche wohl schwerlich Jemand gedacht hat. So ist in diesen Tagen ein reicher Hausbesitzer wahnsinnig geworden und hat in eine Krankenanstalt gebracht werden müssen, weil er sich einbildet, sein Haus müsse einstürzen und ihn zu Grunde richten. Daß in vielen Familien, namentlich bei Frauen, die Furcht vor dem Einsturz der Häuser, in denen sie wohnen, fast zur Krankheit geworden ist, ergeben die massenhaften Denunciations gegen angeblich schlecht gebaute Häuser, die in den wenigsten Fällen bei der Untersuchung sich begründet zeigen.

Protocollauszug des Obst- und Gartenbauvereins zu Neustädte!, den 5. November 1865.

Bei der am heutigen Tage anberaumten Vereinsversammlung hatten sich 15 Mitglieder eingefunden und kamen nachstehende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung: 1) Nachdem das Protocoll von der vorigen Versammlung vorgelesen, wurde ein Einspruch gegen solches nicht erhoben. 2) Machte Unterzeichneter den anwesenden Mitgliedern einen Ankauf einer Obstbaumschule von circa 1000 Stück größtentheils veredelten Apfel-, Birnen- und Kirschbäumchen vom verstorbenen Schullehrer Dohus in Remptengrün im Voigtlande für 50 Thlr. bekannt. Der Ankauf wurde genehmigt und als Vereinsbesitzung betrachtet. Da aber die Vereinskasse nur 30 Thlr. — — beträgt, versprach der Vorstand das Fehlende dem Verein vorzustrecken, aber auch die Bäumchen mit seinem Geschirre unentgeltlich bis an die Vereinsbaumschule zu bringen. 3) Wurde ein Schreiben von dem Erzgebirgischen Kreisverein, sowie eine Eingabe von den Leipziger Kreisverein an den Geheimen Regierungsrath Dr. Reuning im Bezug auf die Landesbaumschule im großen Garten zu Dresden den Mitgliedern vorgetragen und dabei beschlossen, den Erzgebirgischen Kreisverein zu ersuchen, sich beim königlichen Hohen Ministerium dahin zu verwenden, daß die erwähnte Baumschule dem Lande möglichst erhalten werde, dagegen Obstbäumchen aus solcher, an das Ausland nur erst dann zu verkaufen, wenn das Inland vollständig befriedigt worden ist. 4) Kam eine unterm 4. Juli d. J. an den Kreisverein gerichtete Erleichterung im Betreff einer Bezirksobstbaumschule zum Vortrag und fand nachträglich ihre Genehmigung. 5) Erklärte man sich einverstanden, der Verein wolle sich in corpore in den Freundorfer Gartenbauverein aufnehmen lassen und willigte 3 Fl. Aufnahmegebühr aus der Vereinskasse. 6) Beschloß man, um die Ausfaat der Vereinsobstbaumschule nicht zu unterbrechen, neben den von den Mitgliedern gesammelten Pflaumen- und Kirschkernen noch 1 Pfd. Apfel- und 1 Pfd. Birnenkernen anzukaufen. 7) Sprachten mehrere Mitglieder den Wunsch aus, unserm so thätigen Mitglied und Schriftführer des Vereins, Herrn Gläßer, des jetzigen Bahnhofrestaurateurs zu Lengensfeld, auf Kosten des Vereins einen Nachruf in den Voigtländischen Anzeiger ergehen zu lassen; es wurde genehmigt und die Besorgung Unterzeichnetem übertragen. 8) Herrn Kaufmann Voos aus Schneeberg ernannte man auf allgemeines Verlangen zum Schriftführer und endlich 9) gab Herr Wustertocher Schneider den Mitgliedern seine mehrjährige Erfahrung in Salzdüngung der Gemüsegärten zum besten. Herr Schneider habe vor drei Jahren die Salzdüngung angewandt und behauptet dadurch alles in der Erde befindliche Ungeziefer, soweit seine Salzdüngung ausgeführt, vertrieben oder getödtet zu haben. Dieses für Gartenbesitzer sehr zu empfehlende Vertilgungsmittel des Gewürmes wurde von den Anwesenden bestens aufgenommen und versprochen, mehrfache Versuche damit anzustellen. Herr Steinert fügte hinzu, man möge ja behutsam damit zu Werke gehen, er habe sich mit dem Waschwasser von einer Heringtonne einen Stachelbeerstrauch durch Begießen mit solchem Wasser sofort getödtet. — Vorlesen, genehmigt und mit unterschrieben August Frißsche.

Louis Schildbach in Schneeberg, am Markt,

hält sein vollständig assortirtes Lager Bephr- Castor- und Strickwollen, angefangener und fertiger Tapissereien, Näh-, Stick- und Hättelweiden, Perlen in allen Größen und Farben, Canovas, Hättelnadeln und aller in dieses Fach einschlagender Artikel unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

(6192)

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 19. d. M., wird die Gesellschaft „Vollmond“ im Rathskeller zu Neustädtel **BALL** abhalten, wozu ergebenst einladen
die Vorsteher.

Gasthof zum „Schwarzen Adler“ in Thierfeld.

Sonntag, als den 19. November, Bratwurstschmaus, wozu ein hiesiges und auswärtiges Publikum, sowie alle meine Freunde und Gönner ganz ergebenst einladet
ff. Bairisch und Pagarbier.

F. Weigel, Gastwirth.

Tanzkränzchen.

Künftigen Sonntag, den 19. d. M., wird im Bade zu Raschau ein **Tanzkränzchen** abgehalten werden, wozu alle, welche zu der geschlossenen Gesellschaft gehören, freundlichst eingeladen werden. Anfang Abends 6 Uhr.

Herrmann Weinel, Tanzlehrer.

20,000 Auflage!!!

Der Herold.

Illustrirtes Journal

für Romane, allgemeine Literatur, Wissenschaft und Kunst.
Herausgeber: Ferd. Reichardt.

Wöchentlich 2 Quartbogen = 1 Sgr.
Jede Nummer faßt soviel Inhalt wie 6 Romanbogen.

Ist auch in Monatsheften broch. zu 5 Sgr. zu haben.

Abonnements

werden bei allen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen erbeten. Bei allen Königl. Postämtern, werden nur Quartals-Abonnements zu 15 Sgr. angenommen. Gegen Einsendung einer Postanweisung von 15 Sgr. für ein volles Quartal an untenstehende Adresse übersenden wir den **Herold** wöchentlich durch alle Königl. Postämter franco nach außerhalb.

PROGRAMM.

Der „Herold“ soll eine Stimme der Zeit, d. h. ein Verkünder der Bildung und des Wissens, der Wahrheit und des Schönen für Alle sein.

Der „Herold“ will keinem anderen Blatte Concurrerz machen, denn Zweck, Mittel und Preis sind bei ihm ganz anders, als bei allen schon bestehenden Blättern Deutschlands.

Er soll ein Blatt für Alles und für Alle sein. Für Alt und Jung; Mann und Weib. Namentlich für Diejenigen im Mittelstand und kleineren Bürgerthum, in der Werkstätte und in der Fabrik: die im Geist unserer neu herankommenden Zeit nach gesunder Belehrung, praktischem Wissen, angemessener Bildung, befreiender Wahrheit und nach einer Unterhaltung streben, welche ihnen Herz und Geist rühren und erheitern, erwärmen und begeistern kann.

Dies Alles wird der „Herold“ bieten, und er will es ausschmücken mit anschaulichen Abbildungen aus dem Gebiete des praktischen Lebens und Wissens; mit Porträts bedeutender Männer und Frauen und mit Illustrationen zu seinen mannigfachen Erzählungen, Schilderungen u. s. w. Und diesen ganzen Reichthum will der „Herold“ zu einem Preise geben, der ihn für Alle mit den geringsten Opfern zugänglich macht.

So hat sich denn der „Herold“ eine ebenso neue als schöne bedeutungsvolle Aufgabe gestellt, die er in treuer Verbindung mit vielen namhaften und angesehenen, namentlich volksthümlich schaffenden Kräften, treu und tüchtig erfüllen wird.

Und so darf er sich denn in voller Wahrheit nennen: **einen Volkslehrer der neuen Zeit**, in des Wortes edelster und schönster Bedeutung. Und als ein Solcher möge er nun gastlich empfangen werden von allen Denjenigen, für die er solch große Lebensaufgabe sich gesetzt hat.

Vertrauen gegen Vertrauen: Der „Herold“ läßt seine Stimme ertönen; möge er ein Echo finden im Herzen des Volkes und im Geiste eines Jeden, der warm und gerecht empfindet für das Volk und seine Zukunft!

Die Commandit-Gesellschaft des Herold.

Grünfeld & Reichardt.

Haupt-Expedition:

Reichardt & Zander in Berlin,

60. Leipziger Straße 60.

Probe-Nummern sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Dampfwagenzüge der Zwickau-Schwarz. Eisenbahn.

	Früh.	Vorm.	Nachm.	Abds.		Früh.	Früh.	Vorm.	Nachm.
von Zwickau	7 40	10 40	3 45	9 10	von Schwarzenberg	6 45	11 —	5 —	—
Wiesenburg	8 10	11 10	4 20	9 40	„ „	7 10	11 30	5 25	—
Stein	8 30	11 30	4 50	10 —	„ „	7 5	11 25	5 15	—
Schneeb.-Neust.	8 25	11 25	5 15	10 —	„ „	7 35	12 10	5 55	—
„ „	8 55	11 55	5 50	10 25	Wiesenburg	8 —	12 40	6 15	—
in Schwarzenberg	9 20	12 25	6 30	10 55	in Zwickau	8 30	1 30	6 45	—

Das Baden in Schneeberg am 19. November haben **Hr. Bauer, Gläser und Jacobi.**

Druck, Redaction und Verlag von **E. W. Gärtner** in Schneeberg, Schwarzenberg und Zömitz.

Theater in Schneeberg,

im Gasthof zur Sonne.

Sonntag, den 19. Nov.: **Der Prinzenraub.** Hierauf: Ein Ballet. Zum Schluß: Der Uebergang über die Beresina.

Montag, den 20. Nov.: **Der Müller und sein Kind.** Zum Beschluß: Chinesische Lichtbilder.

Anfang 8 Uhr. Um gütigen Besuch bittet ergebenst

B. Lippold, Mechanikus.

(Der Saal wird geheizt.)

Weisser Brust-Syrup

in bekannter Güte, als vorzügliches Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung der Lunge ic., stets frisch aus der Fabrik bezogen, ist in 1/2 und 1 Flaschen fortwährend zu haben bei

G. Wilisch in Schneeberg, Carlshaberstr.

Marionetten-Theater und Theatrum mundi im Schießhaussaale zu Zömitz.

Sonntag, den 19. Nov.: Erste Vorstellung. **Schloß Greifenstein**, oder: Der Sammet-schuh. Ritter-Lustspiel in 6 Acten. Zum Schluß im Theatrum mundi: Die Feier des Oherheiligen-Abend in Benedig. — Montag, den 20. Novbr.:

Grifeldis, das Musterbild der Frauen. Schauspiel in 4 Acten. Zum Schluß im Theatrum mundi: Die Göttschthalbrücke bei Wylau.

Das Nähere die Tageszettel. Hochachtungsvoll

Karl Dietrich, Mechanikus.

Alle Sorten Papiere, nebst Schreib-,

Materialien, sowie alle Schulartikel, Wis-siten- und Gratulationskarten, Savanna-Cigarren verkauft im Ganzen wie im Einzelnen

Louis Kuffel in Zömitz.

Veröffentlichung.

Meine Frau litt seit längerer Zeit an einem starken Brustübel, welches sich durch starken Husten und Blutauswurf sehr bedenklich zeigte. — Ich nahm meine Zuflucht e-blich — zu dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** bei Herrn Curt Albanus — 14 b. Schloßstraße 14 b. — Ecke des Taschenbergs — und nach kurzer Zeit war meine Frau auf dem Wege der Besserung — und ich be-zeuge jetzt gern, daß nur der **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup** allein so wunderbar geholfen! —

Dresden, 1865.

Wilh. Schramm, Falkenstr. 64.

(3117)

Nur acht ist der **G. A. W. Mayer'sche** weiße Brust-Syrup die halbe Flasche 1 Thlr., die Viertelfl 15 Ngr. zu bekommen in **Schneeberg S. Baumann.**

(nicht mehr Ed. Wilisch.)

in **Kirchberg in der Apotheke.**
in **Planitz beim Apotheker Popp.**
in **Aue bei Freimuth Feistel jun.**
in **Elsterlein bei Herrn. Thies.**
in **Schwarzenberg bei Fr. Jacob.**

Sonnabends Sparrassentag für die Sparrasse zu Zömitz.

für d
N 20

in besond
welche üb
macht.
geschene
zu erfolge
und beson
dere Vere
handlung
Anweilun
heitsfälle
abzudrück

übereinst
der Fran
zur Einst

treffende
fende Re
einzutrete

tungsrat
dem Aus
amte seit

angenom
unheilbar
wegen die
des Veru

wendet u
bildet *)
am Sch
fende Be
fonds, so
Thaler fr

von den
Verwaltu
nahme u

selbe hat
Verantw
dessen B
firer ang
ist Sach

bestreiten
ihm eine

allgemein
des Inst
bekannt
machung
entscheid
anszuspr
Differenz
die ober